



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21631 - 32  
Fernschreiber 0206590

P/XIV/234 - 15. Oktober 1959

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	Schlechtwetterpartei Opposition, Partei der Krise ? Von Rudolf Dux	49
3 - 5	Noch kein Ende abzusehen im "Paternoster-Prozeß" VW-Sparer zwischen Urteil und Revision	102
6	Der Hang zum Mystizismus Warschau und Heroldsbach	32
7 - 8	In eigener Sache: Nochmals: "Wir schlagen Alarm"	66

\* \* \* \*  
\* \* \*

## Schlechtwetterpartei

Von Rudolf Dux

Nach der englischen Wahl fragte ein Reporter den Vorsitzenden der Labour-Party, ob der Wahlausgang vielleicht darauf zurückzuführen sei, daß die Wähler die Labour-Party für eine "Schlechtwetterpartei" hielten. Diese Geschichte wurde auch im deutschen Blätterwald breit ausgewalzt, mit deutlichem Seitenhieb auf die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik.

Zu allen Zeiten haben sich Oppositionsparteien, zumal wenn sie wenig Gelegenheit hatten, die Ziele ihrer Politik in der Praxis zu demonstrieren, schwer getan; um so schwerer, wenn die Regierungszeit ihrer politischen Gegner auch nur einigermaßen durch wirtschaftliche und politische Stabilität und Kontinuität begünstigt war, gleichgültig wo die Ursachen einer solchen Entwicklung zu suchen sind. Die Bevölkerung - und in einer Demokratie die wahlentscheidenden Wähler - fragt nur zum geringeren Teil nach den Ursachen. Sie orientiert sich an den für sie anscheinend erkennbaren Ergebnissen. Erst dann, wenn diese Ergebnisse ihre Erwartungen nicht mehr decken, beginnt sie nach den Ursachen zu forschen und ihre politischen Entscheidungen danach zu treffen.

Wer in der Politik ernst genommen zu werden wünscht, kann sich nicht darauf verlassen, daß ihn der Mißmut der Wähler in die Verantwortung trägt. Die politischen Spekulantex auf das Gefühl sind meist untergegangen bevor sie Verantwortung trugen; doch wenn sie sie trugen, haben sie noch immer die Völker in das Elend geführt. Auch in der Opposition haben Politiker und Parteien in ihren gesteckten Zielen, ihren Forderungen und - wo es ihnen die Praxis erlaubt - in ihren Handlungen zu beweisen, daß ihr Verhalten und ihre Politik dem Volke dienlicher sind als jene ihrer Gegner. Diese Zwangslage bedingte aber auch zu allen Zeiten die höhere politische Qualität bei der Opposition, wenn sie sich gegenüber der beweiskräftigeren regierenden Macht behaupten wollte.

Labour-Party und die SPD in Deutschland sind "alte" Parteien, deren immer noch weit über die gegenwärtige Ordnung hinausragende Ziele sie noch lange jung erhalten wird. Wo und wann sie auch immer in der

Verantwortung standen, haben sie Leistungen unter Beweis gestellt. Allerdings haben sie nie ihre Machtpositionen dazu mißbraucht, die Glaubwürdigkeit, Regierungsfähigkeit oder Freiheit der Kritik und der politischen Betätigung ihrer Gegner in Frage zu stellen. Sie waren eben nicht nur dem Namen nach Demokraten.

Es ist eine Ehre, wenn auch kein Gewinn für sie, daß die Völker und Wähler sie immer dann in die Verantwortung riefen, wenn die anderen am Ende ihres Lateins waren. Nur dort, wo die Früchte ihrer Arbeit unmittelbar reiften, in den überschaubaren Bereichen der Kommunen und Länder, wo nicht langwierige Gesetzesarbeit neue Entwicklungen schlep- pend einleiten, haben sie sich das Vertrauen der Wähler allgemein er- halten und die Früchte ihrer Arbeit nicht an andere abtreten müssen.

In diesem Sinne "Schlechtwetterpartei" und gewissermaßen die Sicherheitsgarantie gegen die Unfähigkeit oder das Versagen der Regie- renden zu sein, ist zwar nicht reizvoll und angenehm, doch auch nicht unehrenhaft und sagt mehr über die mangelnde Logik insbesondere labiler Wählerschichten aus als über die Fähigkeiten einer Partei und ihrer Politiker. Hätte der den Labourvorsitzenden fragende Reporter das ge- meint, so wäre er immerhin wesentlich intelligenter gewesen als seine bundesrepublikanischen Interpreten.

+ + +

#### Was sozialdemokratische Aufbauarbeit vermag

Der sozialdemokratische Wahlsieg in Bremen hat auch im Ausland starke Beachtung gefunden. So lesen wir in der Berner Tagwacht u.a.:

Bremen besitzt eine traditionsgebundene Arbeiterbewegung und hat es schon immer verstanden, das sozialistische Wollen mit der prakti- schen Arbeit des Alltages sinnvoll zu verbinden. Das Partei- und das Gewerkschaftsleben ist dort stark entwickelt.

Das sozialistische Bremen hat aber, und darin liegt denn auch das entscheidende Geheimnis dieses Wahlsieges, in den letzten Jahren unter der Leitung des Oberbürgermeisters Wilhelm Kaisen ein großartiges Pro- gramm sozialer und wirtschaftlicher Errungenschaften verwirklicht, wel- ches von einem Weitblick und von einem Verantwortungsgefühl ganz beson- derer Art zeugt. Der im Jahre 1955 propagierte "Bremen-Plan" hat unter anderem auch die Erhaltung gesunder Finanzen zur Sicherung des Lebens aller Bevölkerungskreise propagiert. Auf einer gesunden Basis hat der Stadtstaat eine sehr großzügige Kommunalpolitik vorantreiben, unzählige gesunde Wohnquartiere, imposante öffentliche Bauten und Einrichtungen errichten und eine verantwortungsvolle Sozialpolitik betreiben können. ... Es ist ein demokratischer Sozialismus mit dynamischer Kraft, welcher der Grund dieses imponierenden Sieges ist, der alle anderen bürgerlichen Gruppen im wahrsten Sinne nur noch unter dem Begriff "ferner liefern" einigermaßen zur Geltung kommen ließ. + + +

### Noch kein Ende abzusehen im "Paternoster-Prozeß"

H.K. - Am 9. November ist das Urteil des Oeller Oberlandesgerichtes in der Revisionsverhandlung zu erwarten, die einen Monat vorher drei Tage lang den ersten Zivilsenat beschäftigte, und bei der es darum ging, ob zwischen den Volkswagen-Sparern von einst und dem Volkswagenwerk von einst und heute ein verpflichtendes Vertragsverhältnis bestand. In dem Augenblick, da dieses Urteil verkündet wird, ist beinahe automatisch die nächste Revision fällig. Ebenso automatisch, wie es wieder einmal eine Revision hatte zum Abschluß bringen sollen.

45.000 Mitglieder ...

Immerhin ist eines nicht zu übersehen: Der sogenannte Volkswagen-Sparer-Prozeß ist nach nunmehr zehnjährigen Verlauf in seine Endphase getreten. Begonnen hatte er im Januar 1950 vor dem Landgericht Hildesheim. Nach einer Viertelstunde war er damals mit den lakonischen Urteil beendet worden, daß leichtgläubiges Verhalten gegenüber Hitlers Größenwahn nicht zu unzumutbaren Forderungen gegenüber dem Volkswagenwerk führen dürfe. Als Kläger treten seitdem die VW-Sparer Karl Stolz und Rudolf Meichsner in Erscheinung. Stolz hat einen "Hilfsverein ehemaliger Volkswagen-Sparer" gegründet, dessen beinahe 45.000 Mitglieder monatlich eine Mark in die Prozeßkasse zahlen, um ihre Sprecher vor den Gerichtsschranken bewegungs- und zahlungsfähig zu erhalten.

Bisher 19 Prozeßrunden

Dieser "Paternoster-Prozeß" ist der umfangreichste und am längsten dauernde in der deutschen Rechtsgeschichte. Alle Neben- und Zwischenverfahren eingerechnet, überstand er in Celle seine 19. Runde. Auch sie war eine Revision. Nachdem vorher darum geklagt und gestritten worden war, ob das VW-Werk oder die Deutsche Arbeitsfront Vertragspartner der Sparer aus der Zeit gewesen sei, als sie zum Kleben der Sparmarken aufgerufen wurden (1938), war jetzt vom Oeller Ersten Senat festzustellen, ob das VW-Werk möglicherweise mitzuständig sei und somit für die Erfüllung der von den Sparern abgeschlossenen Verträge mit zu haften habe. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte ein direktes Vertragsverhältnis zwischen VW-Werk und VW-Sparern in Abrede gestellt und die DAF als regulären Vertragspartner bezeichnet.

Jedoch, es sei nicht ausgeschlossen, so hatten die Bundesrichter zu bedenken gegeben, daß zwischen DAF und VW-Werk ein internes Abkommen bestand, das "Wolfsburg" zur Mithaftung heranzog oder gar allein bestimmte. Mit dieser Auffassung wurde der Prozeß zur erneuten Verhandlung nach Celle zurückverwiesen.

Und dort verhandelte man Anfang Oktober zum dritten Male. War das VW-Werk mitverantwortlich zu machen? Hat es für die Sparverträge mit aufzukommen, gewissermaßen auszubaden, was die einstige DAF eingebrockt hatte? Eine - zugegebenermaßen - für die Sparer und auch für die Chronisten ebenso aufschlußreiche wie entscheidende Frage. Denn: die DAF gibt es nicht mehr, das VW-Werk aber ist blühendste Gegenwart, und dieser ganze Prozeß wäre bisher wohl kaum mit dieser Hartnäckigkeit ausgetragen worden, wenn sie, diese Leibhaftigkeit eines Vorhabens von vor zwanzig Jahren, geringere oder gar keine Prosperität ausstrahlen würde.

#### Prominente von einst

Der Anwalt der Kläger ließ ein rundes Dutzend Prominenter von einst aufmarschieren, so u.a. Dr. Heinrich Simon, Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagenwerk-GmbH. und Geschäftsführer der Vermögensverwaltung der DAF, Otto Marrenbach, Geschäftsführer der DAF, Dr. Bodo Lafferentz, Sonderbeauftragter für das VW-Projekt, Chef der NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude", Hans Strauch, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der VW-Werk-GmbH., Josef Hoffmann, Leiter des Obersten Prüfungsamtes der DAF. Undsoweiter, undsoweiter.

Sie sagten ausnahmslos und beinahe pointierter im Sinne der Kläger aus, als diese von Anfang an hätten hoffen dürfen, daß nicht nur das VW-Werk gegenüber den Sparer-Verträgen als mithaftbar, sondern als alleinhaftbar zu gelten habe. Es sei "damals" ganz selbstverständlich gewesen, die ideologische Rolle der DAF als Inspirator und Wegbereiter "volksverbundener" Einrichtungen von jeglichen wirtschaftlichen Ballast, von wirtschaftlichen Konsequenzen und Haftbarkeiten zu entlasten. Es habe Schiffe, Versicherungen, Gastronomie-Betriebe, Banken gegeben, die namens der DAF ins Leben gerufen worden seien, ohne daß die DAF selbst im späteren ökonomischen Teil der Weiterentwicklung als Verantwortlicher in Erscheinung getreten sei. Diese Betriebe hätten

vielmehr ihre Eigengesetzlichkeit gehabt und wären auch mit eigener Verantwortlichkeit ausgestattet gewesen.

#### Schriftliche Abmachungen fehlen

So auch das VW-Werk gegenüber den Sparern! Freilich - und das war der Punkt, an dem die Verteidigung mit tonnenschweren Ankern der Gegenargumentation einhakte -, schriftliche Abmachungen seien über diese "selbstverständlichen" Kompetenzen sicherlich irgendwann niedergelegt worden. Jedoch habe das keinesfalls geschehen müssen, denn die exponierten Männer der DAF einerseits und des VW-Werkes andererseits seien ja entweder hier wie da zuständig oder durch sozusagen täglichen Kontakt miteinander im Gespräch gewesen. Auch mündliche Absprachen dieser Art hätten Rechtscharakter. Daß es mündliche Absprachen mit dem klaren Zweck, das VW-Werk mithaftbar, wenn nicht gar alleinhaftbar zu machen, gegeben habe, könne nicht ernsthaft in Zweifel gezogen werden. Erstens dieser Zeugenaussagen wegen, zweitens, weil etwas anderes damals gar nicht ausdenkbar gewesen wäre.

Dem Anwalt der Beklagten (VW-Werk) war diese Übereinstimmung zwischen Zeugenaussagen und Leitlinie der Kläger so penetrant, daß er versicherte, er glaube kein Wort. Auch der Präsident des Senats erschien skeptisch und hatte einmal gesagt, wenn die Sparer Erfolg haben wollten, müßten sie sich auf etwas mehr berufen als auf mündliche Absprachen aus der Zeit vor zwanzig Jahren.

Sollte in diesem Sinne auch das Urteil vom 9. November ausfallen, so ist schon jetzt klar, daß die Sparer erneut nach Karlsruhe in die Revision gehen. In der Tat, mündliche Bestätigungen dürften nicht weniger dokumentarisch sein als schriftliche, vor allem, wenn die schriftlichen aus glaubwürdigen Gründen nicht mehr aufzutreiben sind (nach einem chaotischen Weltkriegsende wie dem letzten). Sollten die Sparer hingegen vor dem Senat Geneigtheit des Urteils finden, ist ebenso klar, daß die "Wolfenburger" nach Karlsruhe in die Revision gehen. So oder so: ein halbes Jahr später ungefähr dürften sich beide Parteien erneut in Celle gegenüberstehen.

Allerdings dann nach menschlichem Voraussehen zum letzten Mal ...

### Der Hang zum Mystizismus

sp - In Warschau strömen Tausende von Gläubigen zur Augustinus-Kirche, weil sie in einer Lichterscheinung auf dem Dach des Gotteshauses das Marien-Mysterium sehen wollen. Sie lassen sich durch keine Erklärung von der Vorstellung abbringen, daß hier etwas Außergewöhnliches und von Gott Gewolltes vor sich geht.

Sofort haben zahlreiche Zeitungen unserer Breitengrade entdeckt, daß dieser Strom von Gläubigen "Ausdruck der Opposition gegen das kommunistische Regime" sei. Wichtig wird mitgeteilt, die Vorgänge in Warschau müßten als "die Reaktion auf totalitären Druck" gedeutet werden. Ein Blatt schrieb sogar dieser Tage: "Wer ihre äußere und innere Not ahnt (gemeint sind die Gläubigen), sollte Verständnis für die Hunderttausende von Warschau haben".

Die Bundesrepublik ist bekanntlich eine parlamentarische Demokratie. Es gibt - dem Vernehmen nach - keinen totalitären Druck. Und doch: Zur gleichen Zeit, da in Warschau die geschilderten Vorgänge zu verzeichnen sind, kommen in Oktober dieses Jahres Tausende von Gläubigen nach Heroldsbach in Oberfranken, um dort die angebliche Marien-Erscheinung zu erleben. Die katholische Kirche hat sich davon distanziert; trotzdem strömen Tausende von Pilgern herbei, weil vor zehn Jahren einige kleine Mädchen aus dem Dorfe fest behauptet hatten, sie hätten die Mutter Gottes über dem Birkenwäldchen von Heroldsbach gesehen ...

Jeder Versuch, diese Vorgänge zu erklären, ist vergeblich. Immer und in allen Regimen hat es Menschen gegeben, die etwas Überirdisches sehen und erleben wollten. Man kann sie nicht belehren, sie wollen ein Mysterium, und weder eine weltliche noch eine geistliche Autorität kann sie von ihrem Wunsch abhalten.

Es wäre aber vernünftiger, wenn die übereifrigen Beobachter solcher Vorgänge darauf verzichten würden, gleich immer "politische Aktionen" zu konstruieren. Dadurch entsteht ein falsches Bild, dessen schablonenhafte Darstellung mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt. Diese Wirklichkeit ist - so paradox es klingen mag - der Hang vieler Menschen zum Mystizismus.

+ + +

In eigener Sache:

"Wir schlagen Alarm/Das Gespenst der 'Wehrkraftzersetzung'  
bedroht uns"

---

Unter diesem Titel berichtete der SPD-Pressedienst am 5. September 1959 über den Leitartikel "Gefährdung der Wehrkraft", der in der August-Ausgabe der "Wehrtechnischen Monatshefte" von deren Hauptschriftleiter Generalleutnant a.D. Dipl.Ing. E. Schneider (Bensheim-Auerbach a.d.B./Schillerstrasse 61) veröffentlicht worden war. Der SPD-Pressedienst hatte diesen Leitartikel deshalb behandelt, weil Generalleutnant a.D. Schneider die Anwendung des § 91 des Strafgesetzbuches wegen "verfassungsverräterischer Zersetzung" der Bundeswehr und der Wehrkraft bzw. des Wehrwillens gegen u.a. "linkeradikale Sozialdemokraten, evangelische Theologen und prominente Physiker", aber auch andere Gruppen des deutschen Volkes gefordert hatte. Der SPD-Pressedienst hatte betont, dass der Kreis der Einzelpersonen, Organisationen und Verbände, die auf diese Weise vor den Kadi gezerrt werden sollen, so gross sei, dass sich plötzlich Millionen von Westdeutschen vor die Schranken eines "Wehrkraftzersetzung-Sondergerichtes" - und gäbe es noch oder wieder die Todesstrafe, vor den Galgen - gestellt sähen.

Generalleutnant a.D. Schneider hatte uns am 5. September eine "Berichtigung" zugeschickt, die nicht den pressegesetzlichen Vorschriften entsprach, was ihm am 5. September mitgeteilt wurde. Während der SPD-Pressedienst bis heute keine Antwort erhalten hat, ging dem PPP, der den SPD-Pressedienst-Artikel meldungsmässig ausgewertet hatte, nach einer Mahnung vom 30. September am 3. Oktober folgender revidierter Berichtigungstext zu:

"1. In der erwähnten Meldung ist unwahr, dass die Arbeitsgemeinschaft für Wehrtechnik von der Bundesregierung subventioniert wird. Wahr ist, dass weder die Arbeitsgemeinschaft für Wehrtechnik noch die Wehrtechnischen Monatshefte von staatlichen Stellen subventioniert werden, sondern die Wehrtechnischen Monatshefte bestreiten ihre Unkosten aus den normalen Einnahmen aus dem Vertrieb der Zeitschrift.

2. Unwahr ist, dass der erwähnte Artikel von mir als ersten Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft verfasst wurde. Wahr ist, dass zwischen der im Jahre 1956 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft für Wehrtechnik und dem Hauptschriftleiter der Wehrtechnischen Monats-

hefte eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, wonach für den Inhalt und die Form der Leitartikel der Hauptschriftleiter allein verantwortlich ist".

Dazu stellen wir fest:

Zu Punkt 2. Diese betriebsinterne Vereinbarung ist für die Öffentlichkeit irrelevant, weil das Impressum der "Wehrtechnischen Monatshefte" als Ersten Vorsitzenden des Vorstandes der "Arbeitsgemeinschaft für Wehrtechnik", Bad Godesberg (des offiziellen Herausgebers der "Wehrtechnischen Monatshefte") Herrn Generalleutnant a.D. Dipl.-Ing. E. Schneider/Bensheim-Auerbach verzeichnet, der zugleich auch als Hauptschriftleiter genannt wird. Der Artikel "Gefährdung der Wehrkraft" trägt das Signum "E.Sch.", und Generalleutnant a.D. Schneider bestreitet nicht, der Verfasser dieses Artikels zu sein.

Zu Punkt 1. Der Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung hatte im Juli 1958 dem Verteidigungsausschuss des Bundestages auf dessen Verlangen eine Liste jener Zeitungen, Zeitschriften usw. vorgelegt, die unter Bundeshaushalts-Kapitel 02, Titel 222/Öffentlichkeitsarbeit in Verteidigungsfragen, laufende Zuschüsse erhalten; diese regierungsoffizielle Vorlage verzeichnet u.a. die "Wehrwissenschaftliche Rundschau, Marinerundschau, Wehrtechnischen Monatshefte" mit monatlich 3 100 DM.

Der SPD-Pressedienst hat den Ersten Vorsitzenden des Vorstandes der "Arbeitsgemeinschaft für Wehrtechnik" und Hauptschriftleiter der "Wehrtechnischen Monatshefte", Generalleutnant a.D. Dipl.-Ing. Schneider, mit Datum vom 15. Oktober 1959 unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes aufgefordert, die von ihm unter Punkt 1. seines revidierten Berichtigungstextes aufgestellte Behauptung, dass die "Wehrtechnischen Monatshefte" keine staatlichen Subventionen erhalten, entsprechen der Vorlage des Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in der nächsten erreichbaren Ausgabe der "Wehrtechnischen Monatshefte" an der gleichen Stelle zu berichtigen, an der er im September-Heft das ursprüngliche und nicht akzeptierte Dementi veröffentlicht hatte.

+ + +

-----  
Verantwortlich: Günter Markscheffel